

Nutriabejagung in den Verbandsgebieten des Gewässer- und Landschaftspflegeverbandes Mittlere Leine (GLV 52) und des Unterhaltungsverbandes Nr. 53 West- und Südaue (UHV 53)

„Ja klar, sie kommen ganz putzig daher. Aber Nutrias unterhöhlen Deiche und Böschungen an vielen deutschen Flüssen. Selbst Naturschützer sehen die Ausbreitung der Tiere kritisch“ (SPIEGEL ONLINE 2017).

Die Nutrias erobern als invasive Art immer weitere Teile Niedersachsens und sind seit längerem in unseren Verbandsgebieten aktiv. Durch ihre „Wühlaktivitäten“ beschädigen sie Gewässerböschungen teilweise erheblich und unterhöhlen an Gewässer grenzende Grundstücke.

— Um die Bejagung der Tiere zu unterstützen und Ihren Beitrag zum Gewässerschutz zu honorieren, haben der GLV 52 und der UHV 53 eine Fangprämie von 6 EUR pro Schwanz („Schwanzprämie“) ins Leben gerufen. Die Prämie wird ausgezahlt, wenn die Tiere an unseren Gewässern II. Ordnung gefangen/geschossen wurden.

— Abgerechnet wird die „Schwanzprämie“ über die Hegeringe. Die mindestens 5 cm langen Schwänze, welche in Spiritus konserviert werden können, sollten bis zum 01.04. eines jeden Jahres bei Ihrem jeweiligen Hegeringleiter oder einer anderen Person, die von dem oder den Hegeringen benannt wird, abgegeben werden. Im Laufe des Monats wird die hauptamtliche Nutriajägerin der Landwirtschaftskammer (Frau Scheele-Middelbeck) die Zählung und Abrechnung vornehmen. Ab Mai/Juni verschickt die Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bescheide an die zuständigen Unterhaltungsverbände. Sobald wir Kenntnis über die Auszahlungsforderung erhalten haben, weisen wir die Prämienzahlung an die jeweiligen Jäger:innen an.

gez.

— i.A. Melanie Bruns

i.A. Jannik Sandner